



2025



ZWECK UND AUFGABEN DES VEREINS

Der Verein ist eine gemeinnützige, interkonfessionelle und überparteiliche Personenvereinigung zur ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens im Geiste Albert Schweitzers.

Der Verein erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und den sonstigen nationalen und internationalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkt ist die Erziehung, Betreuung und die Aus- und Fortbildung schutzbedürftiger Minderjähriger in familienähnlichen Gemeinschaften.

DER VEREIN ERREICHT SEINE ZIELE INSBESONDERE DURCH:

- die Gründung und Führung von Kinderdörfern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Minderjährigen.
- die Aus- und Fortbildung von Familiengruppenleitungen, Fach- und sonstigem Personal;
- den Betrieb von Beratungsdiensten;
- die Förderung und Erprobung neuer innovativer Ansätze auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Förderung des Kinderdorfgedankens in Wort und Schrift;
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hanau datiert vom 15.05.2023. Der Verein wurde am 10. September 1966 gegründet. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter VR 856 eingetragen.

ORGANE:

(§ 6 der Satzung)

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Aufsichtsrat
- Kuratorium
- Vorstand

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(§ 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- Wahl und Abwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
- Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats und des Ergebnisses der externen Abschlussprüfung
- Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins

AUFSICHTSRAT

(§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)

- Frau Zeller-Hofer, Butzbach (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Geisler, Hanau
- Herr Brenk, Wetzlar
- Frau Richter, Kronberg

Der Aufsichtsrat ist für die strategische Führung des Vereins und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zuständig. Er hat ein unbeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht, dass er auch durch einen Beauftragten wahrnehmen kann.

VORSTAND

(§ 10 der Satzung)

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus ein bis zwei Personen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Vereinsorgane. Die Vorstandsmitglieder sind entgeltlich tätig, soweit die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts anderes beschließt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied berufen wird, sind mindestens zwei besondere Vertreter zu bestellen, die als Gast ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Wolfram Spannaus, Wetzlar

SATZUNG UND LEITBILD

Die aktuelle Satzung und das Leitbild des Vereins können im Internet unter www.ask-hessen.de eingesehen werden.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

Die Mitgliederversammlung fand am 11.11.2025 im ASK Hanau statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der Bericht über das Ergebnis der externen Abschlussprüfung entgegengenommen. Dem Vorstand wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Der Aufsichtsrat wurde einstimmig unter Stimmenthaltung der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder für 2024 entlastet.

AUFSICHTSRATSARBEIT 2025

Insgesamt fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt.

VORSTANDSARBEIT 2025

Geschäftsführender Vorstand, Kaufmännische Leitung und Einrichtungsleitungen trafen sich 2025 zu 8 Vorstandssitzungen, sowie einer ganztägigen und einer zweitägigen Vorstandsklausur.

BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen, erteilte am 14. Juli 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025.

DEUTSCHER SPENDENRAT E. V.:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin. Die Ziele des Spendenrats sind u. a.

- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Den ordnungsgemäßen treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen
- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Durch die Unterzeichnung einer Erklärung haben wir uns verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Wir legen unsere Strukturen, unsere Tätigkeit und unsere Finanzen im Rahmen eines Geschäfts- und Finanzberichts jährlich und transparent offen.

Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jährlich die Übereinstimmung unserer Buchhaltung und unseres Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den von dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) festgelegten Standards sowie die Einhaltung unserer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.

Jedes Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. muss sich dieser Spendenzertifikationsprüfung unterwerfen.

Im Mai 2017 haben wir als eine der ersten vom Spendenrat geprüften Mitgliedsorganisationen das Spendenzertifikat erhalten. In einem dreijährigen Turnus werden seitdem alle Organisationen einem wiederkehrenden Prüfungsverfahren zur Verlängerung des Zertifikats unterzogen.

Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Diese Form der Qualitätskontrolle stellt sicher, dass alle Spenden- und Fördergelder nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats zweckgerichtet und wohlüberlegt eingesetzt werden.

TÄTIGKEITSBERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATS DES ALBERT-SCHWEITZER-KINDERDORF HESSEN E.V. FÜR 2025

ENTGELTERHÖHUNG

Die Jugendhilfekommission (JHK) in Hessen hat die Tarifierhöhung für 2025 festgelegt. Die Personalkosten steigen um 1,22 % und die Sachkosten um 1,8 %.

JAHRESERGEBNIS 2025

Für das Jahr 2025 erzielte das ASK Hessen e. V. ein Ergebnis in Höhe von -638.000 € (s.u.).

Die Jugendhilfekommission Hessen hat beschlossen, 2025 keinen Ausgleich für die Differenz der Schätzung der JHK im September 2024 (1,22 % für 2025) und des tatsächlichen tariflichen Abschlusses im Mai 2025 (2,25 %) zu schaffen, sondern diesen erst für 2026 in den neuen Entgelterhöhungen zu berechnen (was auch erfolgt ist).

Für 2025 entsteht daher für das ASK Hessen eine Mehrbelastung in Höhe von 300.000 €, die das Ergebnis um diesen Betrag negativ beeinflusst, d.h. das Jahresergebnis würde sich – um diese Summe bereinigt – dementsprechend auf einen Jahresfehlbetrag von ca. 338.000 € belaufen. Im Jahr 2025 haben wir erstmals seit 10 Jahren ein negatives Jahresergebnis erzielt.

Die Gründe hierfür sind hauptsächlich neben der o.g. Fehleinschätzung folgende Punkte:

- Die Belegungssituation im stationären und familienorientierten Bereich war zu Beginn des Jahres katastrophal. Da die Jugendhilfe sich – wirtschaftlich betrachtet – insgesamt in einer Krise befindet, haben viele Jugendämter beschlossen, das Aufnahmeprozedere in die Länge zu ziehen, um dadurch Kosten zu sparen. Das hat uns sehr viel Geld gekostet, da wir die bereits bewilligten Plätze freihalten müssen.

- Einige Jugendämter geben die Parole aus: ambulant vor stationär, auch hier aus Kostengründen. Ambulante Maßnahmen sind wesentlich billiger als stationäre Hilfen. Allerdings gibt es da klare Grenzen, die nicht verschoben werden sollten,

wenn es z.B. um das Kindeswohl der Kinder geht. Es macht keinen Sinn, wenn Kinder und deren Familien erstmal ein paar Monate ambulant betreut werden, um sie anschließend stationär unterzubringen. Leider haben wir das mehrmals erleben müssen. Das führt in der Folge auch zu finanziellen Verlusten.

- In den letzten Jahren mussten wir leider feststellen, dass die Familiengruppen „aussterben“. Es gibt keine Personen mehr, die die Tätigkeit als Familiengruppenleiter*in ausüben wollen. Nach und nach schrumpft dementsprechend die Platzzahl der Familiengruppen. Wenn eine Familiengruppe geplant Plätze reduziert (Jugendliche wechseln ins Betreute Wohnen oder werden aus Altersgründen verselbstständigt), können die Plätze nicht neu belegt werden.
- Auch die für 2025 von der Jugendhilfekommission beschlossene Erhöhung der Sachkosten um 1,8 % hat bei weitem nicht zur Kostendeckung geführt. Wir mussten in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investieren, um den Anforderungen der digitalen Entwicklungen im IT-Bereich gerecht zu werden. Die Digitalisierung weiterer Geschäftsprozesse, unter anderem im Abrechnungswesen, wird derzeit schrittweise umgesetzt. Auch die Einführung des neuen Programms MD-Jugendhilfe, das unter anderem für die Dienstplangestaltung eingesetzt wird und weitere Prozesse digital unterstützen soll, führt zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung. Auch fast alle anderen Sachkosten lagen z. T. weit über den bewilligten 1,8 %.
- Da wir auch 2025 einen extrem hohen Krankheitsstand (im Schnitt 16,5 Tage pro Mitarbeiter*in) zu verzeichnen hatten, mussten wir zahlreiche Überstunden anordnen, die zusätzliche Kosten verursachten.

BEITRAGS- UND SPENDENBEREICH

Im Beitrags- und Spendenbereich (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden, Zuwendungen aus Stiftungen und Bußgelder) beträgt das Ergebnis 1.056.990 €.

ANGEBOTE DES ASK HESSEN E. V.

- **12 Familiengruppen** mit 37 Plätzen
- **13 Wohngruppen** mit 117 Plätzen
- **1 Mädchenjugendwohngruppe** mit 9 Plätzen
- **1 Sozialpädagogische Intensivgruppe** mit 7 Plätzen
- **1 Wochengruppe** mit 9 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **3 Tagesgruppen** mit 28 Plätzen
- **1 Vormittagsgruppe** mit 6 Plätzen
- **Programme für familienorientierte, ressourcenaktivierende, stationäre Hilfen**
 - Hanauer Gruppe mit 10 Plätzen und ambulanten Hilfen
 - ProFam Wohngruppe mit 9 Plätzen und ambulanten Hilfen
- **Krisenzentrum**
 - 3 Inobhutnahmeeinrichtungen mit 27 Plätzen
 - Ambulanter Krisendienst
 - Bereitschaftserziehungsstellen
- **Betreutes Wohnen** mit 19 Plätzen
- **Ambulante Dienste** mit folgenden Maßnahmen:
 - **SPFH** (Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - **FiM** (Familie im Mittelpunkt)
 - **IFB** (Intensive Familienberatung)
 - **VHT** (Video-Home-Training)
 - **MFT** (Multifamilientherapie)
 - **FiF** (Familie im Familienzentrum)
 - **ElternZeit**
 - **26 Familienklassen**
 - **MFT-Gruppen**
 - **Kinder aus der Klemme**
- **Familienberatungsstelle** (über 1000 Familien jährlich)
- **Connect** (Fortbildungseinrichtung)



Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang in Höhe von 119.243 € (10,13 %). Allerdings hat der Eingang einer Vorabzahlung eines Teils einer größeren Erbschaft (ca. 1 Million) in Höhe von 100.000 € das Ergebnis der Geldspenden 2024 einmalig positiv beeinflusst.

Bereinigt man diesen Betrag in der Summe Geldspenden 2024, dann sind im Folgejahr (2025) lediglich 19.243 € (1,6 %) weniger eingegangen. Das bewerten wir als ein sehr gutes Ergebnis, weil der Deutsche Spendenrat bei seinen Mitgliedern im Schnitt einen Rückgang in Höhe von 14 % ermittelt und veröffentlicht hat.

BELEGUNG

Die Belegung hat sich nach dem sehr schlechten Start zu Jahresbeginn seit August verbessert. Bis Jahresende werden fast alle Plätze wieder belegt sein. Das führt zwar nicht zu einem über das ganze Jahr gesehen positiven Ergebnis im entgeltrelevanten Bereich, aber die Tendenz zeigt nach oben.

Die Belegung in Hanau wurde Monat für Monat verbessert und ab Oktober kommt es zu einer Vollbelegung. In Wetzlar war das 1. Halbjahr besser als in Hanau, im 2. Halbjahr etwas wechselhaft, aber auch gegen Ende des Jahres wieder fast vollbelegt.

Die Ambulanten Dienste in Wetzlar und Hanau sind ebenfalls gegen Ende des Jahres wieder voll ausgelastet, ebenso unsere Sorgenkinder ProFam (Wochengruppe) und Hanauer Gruppe. In Wetzlar haben die Wochengruppe und die Tagesgruppen ein negatives Jahresergebnis erzielt, auch wenn sie im Dezember ebenfalls wieder voll belegt sind.

Bereitschaftserziehungsstellen (BEST) konnten in Hanau wieder aufgebaut werden. Mittlerweile haben wir bereits 4 BEST in Betrieb.

Es hat sich gezeigt, dass die Jugendämter ihre Vorgabe: ambulant vor stationär nicht konsequent durchhalten konnten. In den Wintermonaten steigen erfahrungsgemäß die Anfragen bei anhaltend schlechten Lebensbedingungen vieler Familien. Zwar sind die Anfragen im ambulanten Bereich um 20% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, aber im stationären Bereich mussten trotzdem viele Kinder untergebracht werden.

Außerdem haben wir mit den Jugendämtern zahlreiche Gespräche geführt, die zu einem besseren Verständnis der Problemlagen geführt haben und auch zu Veränderungen in der Handlungsweise.

PERSONAL

Die Personalsituation ist im Laufe des Jahres insgesamt stabil geworden. Wir können – im Vergleich zu den Jahren zuvor – die freien Stellen schneller und auch mit Qualität wiederbesetzen. Am schwierigsten gestaltet sich die Suche nach kompetenten Leitungskräften.

Im familienorientierten Bereich können alle freiwerdenden Stellen schnell besetzt werden. Im Gegensatz zum stationären Bereich müssen die Mitarbeiter*innen nicht am Wochenende oder über Nacht arbeiten, was die Stellen natürlich attraktiver macht. Die Belastung in den Teams ist nach wie vor hoch, wenn auch nicht so dramatisch wie im letzten Jahr.

PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHE WOHNGRUPPE (PTWG) IN REISKIRCHEN IM LAHN-DILL-KREIS

Die Anfragesituation für die neue Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppe in Reiskirchen (Start: 01.04.2025) ist sehr gut. Hier finden besonders schwierige Jugendliche ihren Platz, die sonst in normalen Wohngruppen nicht aufgenommen werden können. Die sehr personalintensive Betreuung (1:1 Schlüssel) und die Unterstützung durch unseren therapeutischen Dienst ermöglicht uns ein erfolgreiches Arbeiten mit diesen schwierigen Jugendlichen.

SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Im Gesamtbild haben wir stabile Kindergruppen, wenngleich bestimmte Gruppen durch komplexe psychische und soziale Problemlagen gefordert sind. Das hängt vor allem mit der sehr guten Qualität der Arbeit unserer Mitarbeiter*innen zusammen. Es zeichnet sich ab, dass immer mehr Kinder und Jugendliche einen therapeutischen Bedarf zeigen. Die Anfragesituation zeigt, dass überwiegend Plätze für Kinder mit starken psychiatrischen und/oder delinquenten Auffälligkeiten gesucht werden.

Unser Therapeutischer Dienst unterstützt die sehr anspruchsvolle pädagogische Arbeit in den verschiedenen Gruppen in Einzel- und Gruppentherapien.

Insgesamt ist die Stimmung trotz zahlreicher Problemlagen sehr gut in beiden Kinderdörfern.

KRISENDIENST

Die Mitarbeiter*innen des Krisendienstes unserer Einrichtung haben in 2025 insgesamt 170 Einsätze, davon 93 in Hanau und 77 im MKK, durchgeführt. Es ist erneut ein trauriger Rekord, da wir einen weiteren Anstieg der Einsätze in diesem Jahr zu



verzeichnen haben. Davon gab es 48 Inobhutnahmen, 3 ins ASK. Wir brachten 9-mal Jugendliche in Hotels unter, da es keine anderen Optionen gab.

CONNECT

Connect wird immer bekannter, weil alle Veranstaltungen sehr gut besetzt und organisiert sind. Bei den Teilnehmerbewertungen schneidet Connect immer sehr gut ab. Das Hessische Ministerium beauftragt uns mittlerweile jedes Jahr Seminare in ihrem Namen durchzuführen und übernimmt dabei alle Kosten.

MULTIFAMILIENTHERAPIE ASK HESSEN E.V.

Auch 2025 erfreuen sich die Familienklassen großer Beliebtheit bei den Jugendämtern und Schulen. Mittlerweile konnten 26 Familienklassen in Hessen aufgebaut werden, was nicht nur eine Rekordzahl bundesweit bedeutet, sondern auch für den großen Erfolg der MFT-Methode spricht. Auch die anderen MFT-Projekte wie „Kinder aus der Klemme“ (Angebot für hochstrittige Elternpaare) und FiF (Angebot MFT im Kindergarten) arbeiten sehr erfolgreich.

MFT entwickelt sich kontinuierlich weiter und wird mittlerweile in den stationären Gruppen miteingesetzt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND SPENDENBETREUUNG

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Spendenbetreuung hat wieder mit großem Einsatz viele Kontakte hergestellt und durch zahlreiche Aktionen dafür gesorgt, dass bei vielen Personen das Interesse für unsere Einrichtung geweckt wurde und sie uns finanziell unterstützt haben. Viele Stammspender sind uns weiterhin treu geblieben.

FAMILIENBERATUNGSSTELLE (FB)

Der Umbau der Familienberatungsstelle (FB) ist abgeschlossen, die neuen Räume sind eingerichtet. 2025 gab es 869 Neuanmeldungen. Insgesamt wurden 1090 Familien beraten, so viele wie noch nie. Parallel dazu bieten wir seit drei Jahren – refinanziert durch die Stadt Maintal – eine wöchentliche Vor-Ort-Beratung in einem Familienzentrum in Maintal an.

DURCHGEFÜHRTE PRÄVENTIONSANGEBOTE 2025

- „SOKO Kids MKK“, Gruppentraining für Kinder mit sozialen Integrationsauffälligkeiten
- „Käpt`n Emo“, ein neues von uns selbst konzipiertes Gruppenangebot für Vorschulkinder mit Emotionsstörungen
- „BabyTime“, Gruppenangebot für Eltern mit Babys zur Interaktionsförderung
- „FamilyTime“, ein MFT-Gruppenangebot, das es jetzt seit mehr als 9 Jahren bei uns gibt.

NEU:

- Projekt Leuchtturm, ein Elterntaining zur Verbesserung der elterlichen Mentalisierungskompetenzen
- Mädchengruppe „Sprung ins Leben“, eine Empowerment-Gruppe für Mädchen und junge Frauen

2025 wurden über 90 fachliche Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen (SGBVIII §8a) für 47 Kindertagesstätten durchgeführt.

In mehr als 90 Familien waren unsere Fachkräfte (1,78 Stellen) der Frühen Hilfen tätig (Familienhebammen).

Beim Angebot „Babylotse“ wurde das Qualitätssiegel erworben. Dies wurde in Anwesenheit der Presse von den Kliniken gefeiert.

Die Koordinationsstelle KiSch (Übergang Kindergarten-Schule) wurde 2025 nach längerer Vakanz wieder besetzt. Insgesamt war 2025 ein sehr gutes Jahr für die Familienberatung.

Der Vertragsabschluss des neuen 5-Jahresvertrags mit dem MKK mit der Erhöhung des Stellenvolumens um 2 Stellen zeigte die Anerkennung des Jugendamtes für unsere Arbeit. Die Klientenzahlen sind gestiegen, das Wartezimmer ist sehr voll. Die Gruppenangebote sind oft schon besetzt, bevor sie ausgeschrieben sind. Im Team herrscht eine gute Stimmung mit einer hohen Arbeitsmotivation.

AUSBLICK

Für einzelne Wohngruppen steht eine Veränderung des Konzepts an (Gruppe für kleine Kinder, Trauma pädagogische Wohngruppe), um die Belegungssituation zu verbessern. Ebenso sichten wir verschiedene Optionen betreffend Immobilien, um eine Gruppe für kleine Kinder zu eröffnen.

Die Einführung von MDJugendhilfe ist weiter fortgeschritten. In allen Wohngruppen wird das System bereits aktiv genutzt. Der Umgang mit der Software wird von den Teams überwiegend positiv bewertet. Für 2026 ist geplant, die Dienstplanung vollständig über das System abzubilden und auch die Aktenführung und Dokumentation über das System einzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wohngruppen, ambulanten Angeboten und dem Therapeutischen Dienst wurde durch fachliche Austauschformate gestärkt. Standards zur Elternarbeit sowie zur Gestaltung von Übergängen (z.B. ION zu WG) wurden durch mehrere Gruppen erarbeitet und pilotiert.



Gez. Dr. Wolfram Spannaus



DIE STANDORTE DES ALBERT-SCHWEITZER-KINDERDORF HESSEN E.V.

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.**

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0

Fax: 06181.27 06 15

E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

SozialBank AG

IBAN: DE66 3702 0500 0007 6666 00

BIC: BFSWDE33XXX

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau, zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau:

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Über-

einstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen

falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentli-

che Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

- Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Göttingen, den 31. Juli 2025

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Müller
Wirtschaftsprüferr

Finanzbericht

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Friedrichs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. geprüft und am 14. Juli 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gesamtergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 sind Erträge von 34.637.533 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen 35.275.778 € an Aufwendungen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 638.245 €. Der Betriebsmittellrücklage wurden 245 € und dem Vereinsvermögen wurden 638.000 € entnommen.

Das Vereinsvermögen beträgt somit 5.672.000 €. Die Einnahmen aus Spenden/Erbschaften/Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 2.824.999 €. Die Bilanzsumme des ASK hat sich von

16.269.492 €

266.409 €

16.003.084 €

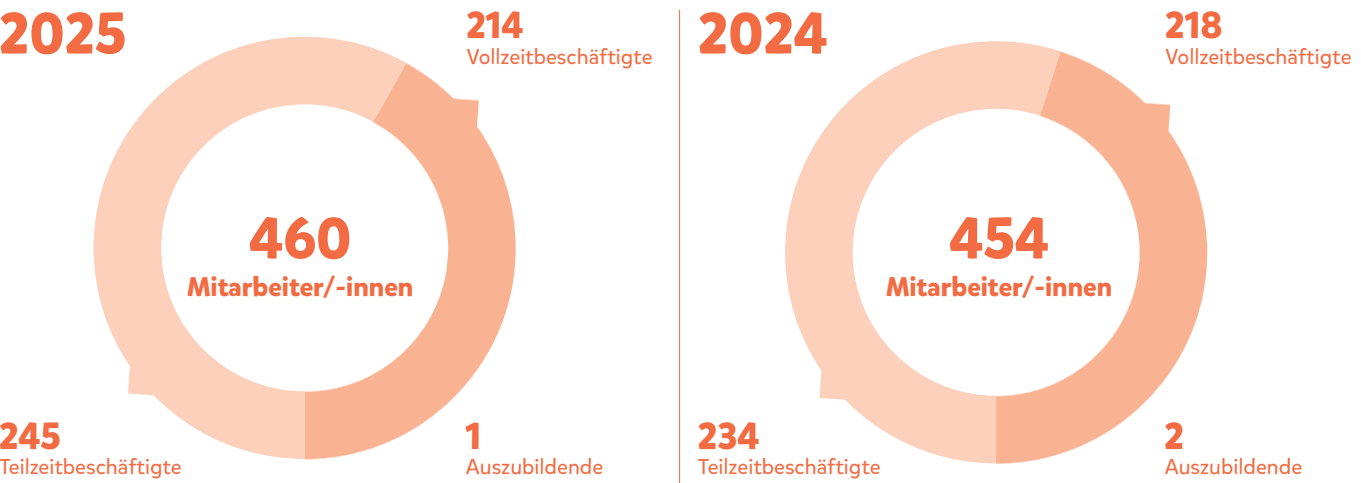
in 2025 um

auf

vermindert

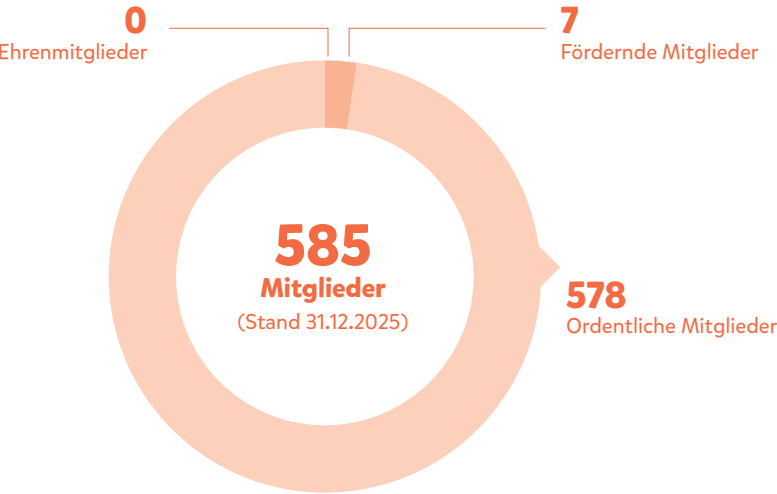
Personalentwicklung und -veränderungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter*innen:



Mitgliederentwicklung

Der Verein besteht aus:



Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Stand 31.12.2024: 650 Mitglieder

+ Zugang 8

- Abgang 29

Stand 31.12.2024: 606 Mitglieder

Mitgliedschaften des Vereins in regionalen und überregionalen Institutionen

Der Verein war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Institutionen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderdörfer (BAG)
- BAG Multifamilientherapie (MFT)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutscher Fundraising Verband
- Deutscher Jugendherbergsverein (DJH)
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Hilfsverein Albert Schweitzer
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)
- SPIN Baden-Württemberg (Video-Home-Training)
- Weiterbildung Hessen e.V.

Spendenaufrufe (Mailings)

Folgende Schriften und Druckerzeugnisse – in Verbindung mit Spendenaufrufen – wurden 2025 veröffentlicht:

- Muttertagsbrief (Frühlingsmailing)
- Weihnachtsbrief
- Jahreskalender
- Kinderlachen ist kostbar (4 Ausgaben in 2025)

Spender- und Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden unter großer Teilnahme und regem Interesse in beiden Kinderdörfern statt.

Spendenentwicklung:

Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen aus Stiftungen, Erbschaften und Geldbußen erhöhten sich insgesamt um T€ 1.300 (im Vorjahr um T€ -690). Bei den Erbschaften ist eine Zunahme von T€ 1.419 zu verzeichnen. Gegenläufig haben die Geld- und Sachspenden um T€ 116 und die Zuwendungen aus Stiftungen um T€ 5 abgenommen. Ferner sind zugewiesene Geldbußen um T€ 8 gestiegen.

Im Einzelnen hierzu:

(Beträge in €)

	2025	2024
1. Mitgliedsbeiträge	99.931	105.528
2. Spenden	754.542	864.095
Sachspenden	48.982	56.055
3. Erbschaften	1.768.009	348.879
4. Geldbußen	46.245	37.900
5. Zuwendungen aus Stiftungen	107.291	112.655
Gesamtsumme:	2.824.999	1.525.112

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

(Beträge in €)	2025 Geschäftsjahr	2024 Vorjahr
1. Umsatzerlöse	31.213.955	31.448.565
2. Allgemeine Vereinserträge	2.824.999	1.525.112
3. Sonstige betriebliche Erträge	488.725	599.008
4. Personalaufwand	27.946.820	26.117.585
5. Abschreibungen	735.305	728.204
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.366.596	6.511.204
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109.854	34.324
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.511	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.699	164.200
10. Sonstige Steuern	30.847	39.202
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-638.245	46.614
12. Entnahmen aus Rücklagen	245	0
13. Einstellungen in Rücklagen	0	-614
14. Entnahme aus Vereinsvermögen	638.000	0
15. Einstellung in Vereinsvermögen	0	-46.000
16. Bilanzgewinn	0	0



Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 235 (-0,7 %) gesunken. Die allgemeinen Vereinserträge (u.a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften) sind dagegen um T€ 1.300 (+85,2 %) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um T€ 110 (-18,4 %) reduziert.

Der Personalaufwand ist um T€ 1.829 (+7,0 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind dagegen um T€ 145 (-2,2 %) gesunken.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 685 verschlechtert. Während im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss von T€ 47 erzielt wurde, weist das Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 638 aus.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge haben sich um T€ 76 erhöht. Gleichzeitig sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen um T€ 21 gestiegen. Im Berichtsjahr wurden zudem Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von T€ 11 vorgenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 454 vermindert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 11.821.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 187 erhöht.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 558 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 148 vermindert.

Das Eigenkapital ohne Sonderposten mit Rücklagenanteil hat sich von T€ 7.328 auf T€ 6.690 vermindert.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr von T€ 7.065 auf T€ 7.604 zugenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Gez. Dr. Wolfram Spannaus

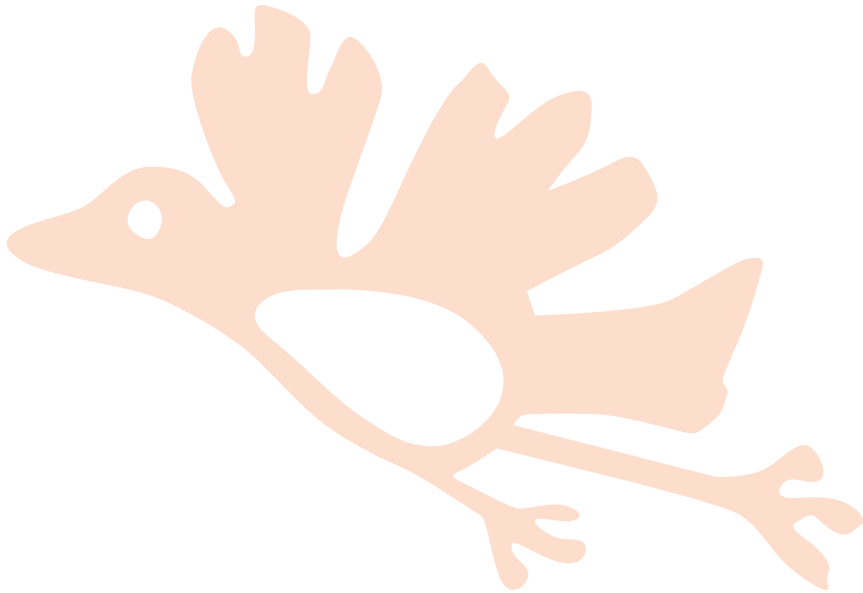
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025:

AKTIVA

(Beträge in €)	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle		
II. Sachanlagen	11.631.679,29	12.113.400,64
III. Finanzanlagen	143.048,49	143.048,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	45.598,57	63.234,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.267.202,66	2.560.704,00
III. Wertpapiere	156.605,11	514.587,05
IV. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	558.468,92	706.848,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	154.266,56	149.618,90
	16.003.083,64	16.269.492,76

PASSIVA

(Beträge in €)	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	5.672.000,00	6.310.000,00
II. Sonstige Rücklagen	1.017.671,26	1.017.916,34
III. Jahresüberschuß	0,00	0,00
	6.689.671,26	7.327.916,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	166.647,89	206.746,85
C. Rückstellungen	1.349.436,63	1.433.778,80
D. Verbindlichkeiten	7.604.280,80	7.065.558,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten	193.047,06	235.492,24
	16.003.083,64	16.269.492,76





ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Vereins ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf die Zugänge erfolgt pro rata temporis. Geringwertige Wirtschafts-

güter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Abschreibungen werden entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen in der Jugend- und Sozialhilfe, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Vorräte

Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgte zum Abschlussstichtag. Die Vorräte sind höchstens zu ihren Anschaffungskosten aktiviert worden. Sofern ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten.

Das Nominalwertprinzip wird beachtet. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken

werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern Ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Zahlung von Haushaltsgeldern für Januar 2026 in Höhe von T€ 151. Darüber hinaus werden als sonstige Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen im Geschäftsjahr vereinnahmte Pflegesatzerlöse, die das Folgejahr betreffen sowie noch nicht verausgabte Haushaltsgelder.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag von T€ 638 dem Vereinsvermögen zu entnehmen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des§ 266 HGB hier ausgewiesen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände. Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01. Januar	207
Auflösung	40
Stand am 31. Dezember	167

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Daten und Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Prozessrisiken, unterlassene Instandhaltungen, Überstunden- und Urlaubsüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen, Mietnebenkosten und Fortbildungskosten.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von Mehr als fünf Jahren	davon durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherheit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.689 (6.352)	2.189 (1.150)	4.500 (5.202)	1.852 (3.254)	6.689	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403 (265)	403 (265)	0 (0)	0	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	512 (449)	512 (449)	0 (0)	0	0	
- davon aus Steuern	276 (254)	276 (254)	0 (0)	0	0	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	103 (100)	103 (100)				
Insgesamt	7.604 (7.066)	3.104 (1.864)	4.500 (5.202)	1.862 (3.254)	6.689	

GS = Grundschulden
SÜ = Sicherungsübereignung

10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für künftige Wirtschaftsjahre in Höhe von nominal T€ 386.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Tagessätzen und Fachleistungsstunden, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Eigenanteil, Essensgeld und Unterkunft sowie Personalkostenerstattungen, Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die folgenden sonstigen betrieblichen Erträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen:

	2025	2024
	T€	T€
Übrige periodenfremde Erträge	71	18

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Haushaltsgelder, Grundstücksaufwendungen, Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen, Fahrzeugkosten, Personalnebenkosten, Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Miet- und Leasingaufwendungen.

Von diesen Aufwendungen sind T€ 67 (i.V. T€ 28) einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Dr. Wolfram Spannaus (Erziehungswissenschaftler), Wetzlar

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach

(stellvertretende Vorsitzende)

- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Matthias Geisler, Schöneck
- Herr Rüdiger Brenk, Wetzlar
- Frau Melanie Richter, Kronberg

2. Mitarbeiter nach Gruppen im Jahresdurchschnitt

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	214	218
Teilzeitbeschäftigte	245	234
Auszubildende	1	2
	460	454

3. Mehrspartenrechnung

Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. ist eine Aufteilung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten ein Bestandteil des Anhangs. Die sogenannte Mehrspartenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Hanau, den 14. Juli 2026


gez. Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten					
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) EUR	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens-verwaltung EUR		
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	2.824.999,46 99.930,83			0,00 0,00			0,00 0,00	2.824.999,46 99.930,83	2.824.999,46 99.930,83			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	29.397.484,26			0,00			0,00	29.397.484,26	29.397.484,26			
3.	Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
4.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	1.777.078,41			0,00			0,00	1.777.078,41	1.777.078,41			
6.	Sonstige betriebliche Erträge	488.018,23			0,00			0,00	469.595,54	469.595,54	18.422,69		
	Zwischensumme Erträge	34.487.580,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.469.157,67	34.469.157,67	18.422,69	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00					0,00			
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00			
9.	Personalaufwand	27.946.819,68		34.835,92	34.835,92		313.523,30	313.523,30	27.591.006,74	27.939.365,97	7.453,71		
	Zwischensumme Aufwendungen	27.946.819,68	0,00	34.835,92	34.835,92	0,00	313.523,30	313.523,30	27.591.006,74	27.939.365,97	7.453,71	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	+ 6.540.760,68	0,00	- 34.835,92	- 34.835,92	0,00	- 313.523,30	- 313.523,30	+ 6.878.150,93	+ 6.529.791,70	+ 10.968,98	0,00	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00			
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	40.098,96			0,00			0,00	40.098,96	40.098,96			
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	735.305,11			0,00		9.485,72	9.485,72	723.435,39	732.921,11	2.384,00		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.366.596,16		226.259,51	226.259,51		113.777,26	113.777,26	6.010.938,09	6.350.974,86	15.621,30		
16.	Zwischenergebnis 2	- 521.041,63	0,00	- 261.095,43	- 261.095,43	0,00	- 436.786,28	- 436.786,28	+ 183.876,41	- 514.005,31	- 7.036,32	0,00	

(Mehr-Partenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)												
Tätigkeiten / Aktivitäten		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
lfd. Nr.	Postenbezeichnung	EUR	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten	Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung)	Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten	Vermögens-verwaltung	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	106.182,35			0,00			0,00		0,00	106.182,35	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.671,37			0,00			0,00	3.671,37	3.671,37		
20.	Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.510,70			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	185.699,18			0,00			0,00	185.699,18	185.699,18	10.510,70	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	- 607.397,79	0,00	- 261.095,43	- 261.095,43	0,00	- 436.786,28	- 436.786,28	+ 1.848,60	- 696.033,12	+ 88.635,33	0,00
24.	Sonstige Steuern	30.847,29		0,00	0,00		0,00	0,00	30.244,40	30.244,40	602,89	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 638.245,08	0,00	- 261.095,43	- 261.095,43	0,00	- 436.786,28	- 436.786,28	- 28.395,80	- 726.277,52	+ 88.032,44	0,00
Erträge gesamt (EUR)		34.637.533,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.512.928,00	34.512.928,00	124.605,04	0,00
Erträge (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,64%	99,64%	0,36%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		35.275.778,12	0,00	261.095,43	261.095,43	0,00	436.786,28	436.786,28	34.541.323,80	35.239.205,52	36.572,60	0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,74%	0,74%	0,00%	1,24%	1,24%	97,92%	99,90%	0,10%	0,00%

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	☒	☐
b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐

	Ja	Nein
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐

NOTIZEN



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel.: 06181 27 06-0
E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Spendenkonto

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.
SozialBank AG
IBAN: DE66 3702 0500 0007 6666 00
BIC: BFSWDE33XXX

